IMT Nuremberg Archives

H – 5219

International Court of Justice

H-5219

5. Paul Koppe (Leadership Corps)

Exhibit No. 2

Paul Koppe

H5219-0002

H5219-0003

17. Juni-ASchw-1-Kratzsch

2. Kommission

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor dem Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag, den 17. Juni 1946 11.30 - 13.00

Beauftragter: Mr. George R. Taylor

Organisation: Politische Leiter

VORSITZENDER: Zeuge erheben Sie sich. Ihren vollen Namen.

A: Paul Koppe.

VORSITZENDER: Zeuge erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir die folgenden Worte nach:

ZEUGE (spricht nach): Ich, Paul Koppe, schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

Verhoer:

DURCH DR. NATH: Herr Zeuge Sie waren im Zivilberuf Kommunalbeamter und haben diesen Beruf 32 Jahre ausgeübt. Sie sind heute 49 Jahre alt. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Wann traten Sie in die Partei ein und welches waren Ihre Beweggründe?

A: Ich trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei.

Ich hoffte, dass die Partei Deutschland aus der schweren wirtschaftlichen Not führen würde.

F: Gehörten Sie vor 1933 einer demokratischen Partei an.

Beruflich war ich im Bund der Kommunalbeamten und Angestellten.

F: Sie waren Hauptstellen leiter beim Gauamtsleiter für Kommunalpolitik und als solcher gehörten Sie zum Stab des Gauleiters. Von wann bis wann hatten Sie dieses Parteiamt inne und an welchem Ort? War dies Ihr Heimatort?

A: Ich hatte vom 1. Januar 1941 bis zum Schluss dieses Parteiamt in Bochum inne. Später in Herne. Dies war nicht mein Heimatort, aber ich lebte dort seit 1922.

F: Schildern Sie uns, wie es dazu kam, dass Sie das Amt eines Hauptstellenleiters übernahmen.

H5219-0004

A: Mein Vorgesetzter im Zivilberuf, der Oberbürgermeister von Herne, war zugleich nebenamtlicher Gauamtsleiter für Kommunalpolitik. Mit Rücksicht auf meine verwaltungsmässige Vorbildung und meine langjährigen Verwaltungs-Erfahrungen wählte er mich zum Mitarbeiter in diesem Parteiamt.

F: Haben Sie einen Ausweis als Politischer Leiter erhalten oder eine Uniform der Partei getragen?

A: Ich habe keinen Ausweis als Politischer Leiter erhalten. Uniform habe ich getragen.

F: Bestand nicht eine Vorschrift, dass nur diejenigen Uniform tragen dürfen, die auch einen Politischen Leiter-Ausweis haben?

A: Jawohl die Vorschrift bestand. Bei mir wurde eine Ausnahme gemacht, weil ich an den Sitzungen teilnehmen sollte.

F: Bestanden Vorschriften für Mitglieder der Partei, Parteiämter anzunehmen oder in eine Organisation der Partei einzutreten.

A: Ohne triftigen Grund, zum Beispiel Krankheit oder Arbeitsüberlastung, konnte niemand Parteiämter ablehnen. Erwartet wurde der Beitritt zu den Berufsorganisationen wie z. B. DAF und Deutscher Beamtenbund. Der Beitritt zur SA, SS, HJ usw. war ein freiwilliger.

F: Konnte man ein Parteiamt aus politischen Gründen niederlegen, weil man mit den Anschauungen der Nazis nicht übereinstimmte. Hatte das politsche Folgen für den Betreffenden?

A: Praktisch nicht. Es hatte für den Betreffenden politische Folgen. Er wurde unter Umständen aus der Partei ausgeschlossen oder Ausgestossen.

F: Sie waren 32 Jahre Gemeindebeamter. Wenn ein Beamter aus der Partei ausgeschlossen wurde, weil er ein Parteiamt nicht übernehmen wollte oder niederlegte, hatte dies Folgen für die Stellung des Beamten?

A: Er verlor die Stellung, sein Gehalt, seine Pension, und seine Familie geriet in grosse wirtschaftliche Notlage.

F: Schildern Sie bitte dem Gericht die Organisation des Amtes für kommunalpolitik innerhalb der NSDAP.

H5219-0005

17. Juni-ASchw-3-Kratzsch

A: Darf ich meine Aufzeichnungen benutzen?

(Nachdem der englische Anklagevertreter Lt. Col. Griffith Jones in die Aufzeichnungen Einsicht genommen hat, erklärt der Vorsitzende;)

VORSITZENDER: Der Zeuge kann seine Notizen benutzen.

A: Bei der Reichsleitung gab es das Hauptamt für Kommunalpolitik mit einem Reichsleiter. Bei der Gauleitung das Amt für Kommunalpolitik mit einem Gauamtsleiter und seinen fünf Hauptstellenleitern. Die Hauptstellenleiter hatten folgende Arbeitsgebiete:

Geschäftsführer

Bau- und Siedlungswesen

Kommunalrecht und Kultur

Fürsorge, Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfragen

Kommunale Betriebe und Kommunalwirtschaft.

Der Gauamtsleiter und seine fünf Hauptstellenleiter waren disziplinär dem Gauleiter unterstellt. Die fachlichen Anweisungen erhielt der Gauamtsleiter vom Hauptamt für Kommunalpolitik bei der Reichsleitung.

Die Hauptstellenleiter hatten keinen Mitarbeiterstab. Das war vorgesehen, aber nicht mehr zur Durchführung gelangt.

In der Kreisebene gab es den Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik Disziplinär war er dem Kreisleiter unterstellt. Seine fachlichen Anweisungen erhielt er vom Gauamtsleiter für Kommunalpolitik. Auch die Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik waren nur Einmann-Dienststellen.

In der Ortsgruppenebene gab es keine Dienststelle für Kommunalpoliti,.

F: Schildern Sie bitte die Tätigkeit des Gauamtsleiters für Kommunalpolitik.

A: Das Aufgabengebiet des Hauptstellenleiters betraf die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, wie z. B. Bau- und Siedlungswesen, Kommunalrecht und Kultur, Theater und Musik, fachliche Schulung, Fürsorge, Arbeiter-, Beamten- und Angestellten-Fragen und Kommunalwirtschaft. Ich hatte die Haupt-

H5219-0006

stelle: Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfragen. In der Praxis befasste ich mich mit Besoldungsfragen, Ausbildungsvorschriften und Vereinfachungsmassnahmen in der Verwaltung. Ich war ausschliesslich Fachberater des Gauamtsleiters. Ohne besondere Aufträge verkehrten wir weder mit über- noch mit untergeordneten Parteidienststellen.

F: Nahmen die Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik an den regelmässigen Besprechungen des Gauleiters teil und wie oft fanden diese statt?

A: Soweit mir bekannt ist, nahmen die Gauamtsleiter alle ein bis zwei Monate an den Besprechnungen des Gauleiters teil.

F: Erhielten sie, die Gauamtsleiter, und in der Kreisebene die Kreisamtsleiter Aufträge vom Gauleiter bzw. vom Kreisleiter und welche?

A: Der Gauamtsleiter erhielt in Ausfluss des Vorschlagerechtes des Beauftragten der NSDAP nach der deutschen Gemeindeordnung Aufträge hinsichtlich der Besetzung der Stellen der leitenden Gemeindebeamten.

F: Schildern Sie bitte etwas näher, welche Anweisungen er gab.

A: Die Stellung des Beauftragten der NSDAP war in der deutschen Gemeindeordnung gesetzlich umrissen. Der Beauftragte war meist der Kreisleiter, Gauleiter oder Gauamtsleiter. Er hatte die Möglichkeit, bei Besetzung der Stellen Vorschläge zu machen. Sache der staatlichen Behörden, des Regierungspräsidenten, des Oberpräsidenten oder des Innenministers war es dann, die Beamten zu ernennen. Praktisch stellte damit der Gauamtsleiter die Verbindung zwischen Partei und Aufsichtsbehörde her.

F: Nach welcher Hinsicht schaltete sich der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik bezüglich des Vorschlagsrechts bei der Ernennung von Beamten ein?

A: Der Gauamtsleiter sah darauf, dass der vorgeschlägene auch die entsprechende Eignung und Vorbildung hatte.

F: Zeuge: verstehe ich Sie richtig, wenn Sie damit die fachliche Eignung des Beamten meinen?

H5219-0007

A: Im wesentlichen die fachliche Eignung des Beamten.

F: Welche Verbindung hatte das Amt für Kommunalpolitk zu anderen Organisationen der Partei, zum Beispiel zur DAF, SA, SS und Bestapo?

A: Es hatte keine Verbindungen.

F: Kennten Sie das Organisationsbuch von Ley. Können Sie uns sagen, ob nach Ihren Erfahrungen das Organisationsbuch in der Praxis beachtet und seine Vorschriften befolgt wurden?

A: Nein. Ich kannte es nicht. Wenn das Organisationsbuch von Ley unbedingte Richtschnur gewesen wäre, hätten es meiner Auffassung nach sämtliche Parteigenossen kennen müssen.

F: Die Amtsleiter und Hauptstellenleiter für Kommunalpolitik werden als Politische Leiter bezeichnet. Hatten diese Leiter etwas mit Politik im engeren Sinn zu tun?

A: Nein, sie hatten mit Politik im engeren Sinne nichts zu tun.

F: Ist es dann nach Ihrer Auffassung richtig, dass die Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik Politische Leiter genannt wurden?

A: Nein, besser und zutreffender wäre die Bezeichnung "Fachberater" gewesen. Diese Bezeichnung soll früher schon einmal dagewesen sein.

F: Ist es daher richtig, wenn man die Dienststelle als Amt für Kommunalpolitik bezeichnete?

A: Nein, besser wäre die Bezeichnung "Amt für Kommunalwesen" gewesen. Tatsächlich hatte das Amt für Kommunalpolitik auch keinen Einfluss auf die Politik der Gemeinden.

F: Kann man das Amt für Kommunalpolitik als ein reines Fachamt bezeichnen?

A: Jawohl.

F: Gab es noch mehr solche Fachämter, und nennen Sie welche.

A: Amt für Technik, Amt für Erzieher, Amt für Agrarwesen, Kassen- und Revisionswesen, Dozentenbund, Amt für Beamte.

F: Kann man dazu auch das Amt für Kriegsopferversorgung

H5219-0008

nennen?

A: Jawohl, das gehört auch dazu.

F: Das Amt für Handel und Handwerk?

A: Das gehört auch dazu.

F: Herr Zeuge, können Sie uns angeben, ob die Ihnen bekannten Politischen Zeit r christlichen Konfessionen angehörten?

A: Mehrere der mir bekannten Politischen Leiter g hörten christlichen Konfessionen an.

F: Haben die Politischen Leiter von irgendeiner Parteistelle, insbesondere vom Gauleiter, Kreisleiter oder Ortsgruppenleiter Anweisungen erhalten, aus der Kirche auszutreten?

A: Nein sie haben keine Anweisung erhalten.

F: Ich komme nun zu den Punkten der Anklage im einzelnen. Die Ankl gebehörde hat vorgetragen, dass sich die Politischen Leiter der Nazipartei einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung angeschlossen und sich deren beteiligt hätten, welche darauf abzielten, Verbrechen gegen das Volk, Das Kriegsrecht und die Menschlichkeit zu begehen.
Die Anklage sieht in dem Parteiprogramm die Hauptgrundlage für diese Anklagepunkte.
Ich werde Ihnen einige dieser angeführten Progr mmpunkte jetzt vortragen und bitte Sie, vom Standpunkt der Politischen Leiter, dazu Stellung zu nehmen.
Zu Punkt 1 des Parteiprogr mmes. Es heisst dort, ich zitiere: "Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen aufgrund des Selbstbestimmungsrecht d r Völker zu einem Grpssdeutschland." Nehmen Sie bitte dazu Stellung.

A: Der Zusammenschluss s llte nicht durch Gewalt, sondern durch Verträge erreicht werden. Gemeint waren meines Erachtens besonders die Deutschen in den Grenzgebieten z, B. dem Sudetenland und Österreich. Soweit ich mich erinnere, hatten noch 1918 Österreich und das Sudetenland diesen Wunsch bereits ausgesprochen.

F: Zur Forderung auf L nd und Boden (Kolonien) (Punkt 3)

"Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses."

Frage: Wurde innerhalb des Korps der Politischen Leiter und zwar des Teils, den Sie übersehen konnten, im Kreis Ihrer Fachämter. dieser Programmpunkt als Eroberungsplan fremden Staatsgebietes aufgefasst?

A: Nein. Deutschland konnte seine Bevölkerung nicht mehr ernähren. Deshalb sollte im Vertragswege die Rückgabe eines Teils der deutschen Kolonien angestrebt werden. Hier war z. B. die Anwendung von Gewalt nicht möglich, da Deutschland keine Flotte besass, um einen Überseekrieg führen zu können.

F: Haben die Leiter der Fachämter, insbesondere des Amtes für Kommunalpolitik teilgenommen als Führer, Organisatoren, Anstifter, Mittäter an der Ausarbeitung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung, die auf die Begehung eines Verbrechens gegen den Frieden, die Kriegsregeln oder die Humanität abzielte oder diese mit sich brachte? Was haben die Leiter der Fachämter von einem solchen Plan oder einer Verschwörung gewusst?

A: Sie haben nichts von dem Plan einer solchen Verschwörung gewusst.

F: Ist innerhalb der Parteiorganisation den Leitern der Fachämter etwas von der Planung eines Angriffskrieges zum Beispiel gegen Polen bekannt geworden?

A: Nein, es ist ihnen nichts bekannt geworden.

F: Wie wurde der Ausbruch des Krieges September 1939 von den Leitern der Fachämter aufgenommen?

A: Nicht mit Begeisterung oder Fanatismus, sondern mit grossem Ernst.

F: Wurden die Leiter der Fachämter vom Ausbruch des Krieges überrascht?

A: Jawohl, sie wurden überrascht.

F: Zur ungleichen Rassenbewertung und zum Antisemitismus (Paragraph 4 des Parteiprogrammes). Dort heisst es:

H5219-0010

"Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."
Dieser Programmpunkt hat in der Folgezeit die fürchterlichen Judenverfolgungen mit sich gebracht.
Frage: Wie wurde dieser Programmpunkt von den Politischen Leitern, die Sie kennen, also von den Leitern der Fachämter, verstanden?

A: Dieser Programmpunkt wurde von uns so ausgelegt, dass der Einfluss der jüdischen Mitbürger in Staat und Wirtschaft auf das Mass beschränkt wurde, das ihrer Zahl entsprach. Das sollte auf menschliche Art und Weise und nur auf dem Wge der Gesetzgebung erfolgen.

F: In der Folgezeit hat dies dazu geführt, dass die jüdische Bevölkerung in einer grossen Anzahl von Fällen verfolgt wurde. So musste sie zum Beispiel den Davidstern tragen, die Nahrungsmittel wurden ihnen entzogen, sie mussten Wohnungsbeschränkungen auf sich nehmen und wurden schliesslich abtransportiert und ins Konzentrationslager gebracht.
Hatten die Politischen Leiter der Ämter für Kommunalpolitik mit diesen Dingen in irgendeiner Weise etwas zu tun?

A: Nein, sie hatten nichts damit zu tun.

F: Auf welche Weise erfuhren die Politischen Leiter von diesen Vorgängen gegen die Juden?

A: Nicht durch die Partei, sondern durch die Presse und die Tatsachen.

F: Zur Aufrüstungsfrage. In dem Parteiprogramm heisst es: "Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres."
Frage: Ist in diesem Parteiprogrammpunkt eine Forderung für den Beginn des Angriffskrieges zu sehen?

A: Die Umbildung des Berufsheeres zum Volksheer konnte nicht auf die Vorbereitung eines Angriffkrieges schliessen lassen. So hat zum Beispiel die Schweiz ein Volksheer und hat niemals einen Angriffskrieg geführt.

F: Ich bitte Sie um eine kurze zusammenfassende Stellungnahme.

Betrachteten die Politischen Leiter, insbesondere die Leiter der Fachämter, diese aufgezählten Punkte des Parteiprogrammes als Punkte des gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Beherrschung und Eroberung sei es des eigenen Volkes, sei es fremder Völker, um Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht oder die Menschlichkeit zu begehen?

A: Nein, diese Vorstellung ist uns gar nicht gekommen. Wir haben niemals an einen Angriffskrieg geglaubt. Wir haben im guten Glauben gehandelt, wenn man uns erzählte, dass in Ruhe und Frieden Aufbauarbeit am Sozialen Staat geleistet werden solle

F: Die Anklage führt weiter aus, dass das Korps der Politischen Leiter, also auch die Leiter der Fachämter für Kommunalpolitik, verantwortlich seien für alle Massnahmen, einschliesslich der gesetzgeberischen, die von der Staatsführung getroffen worden seien, um eine Verschwörung zu betreiben, die von den als verbrecherisch bezeichneten Organisationen vorbereitet und ausgeführt wurden.

Frage: Haben die Amtsleiter für Kommunalpolitik beim Gau- oder Kreisleiter in irgendeiner Form, und sei es nur durch Vorschläge, ein Einwirkungsrecht auf die Gesetzgebung des Dritten Reiches gehabt?

A: Nur in rein fachlichen Dingen konnten die Gauamtsleiter der Reichsleitung Vorschläge machen, die über die Parteikanzlei an die zuständigen Ministerien weitergeleitet wurden. Zum Beispiel ist das in der Praxis erfolgt über die Gesellschaftsform der gemeindlichen Betriebe, über das Besoldungdienstalter der Militäranwärter, über die Ausbildungsvorschriften der Verwaltungsanwärter.

F: Ein deutliches Beispiel für ihren Anteil an der Verschwörung habe das Korps der Politischen Leiter, so führt die Anklage aus, dadurch gegeben, dass die Politischen Leiter teilgenommen haben an der Verfolgung der christlichen Kirche.
Frage: Sind die Leiter der Fachämter, also hier für Kommunalpolitik über die Ansicht der obersten Parteileitung über die Stellung der Partei zum Christentum und den christlichen Kirchen informiert worden?

H5219-0011

17.Juni-Mi-1-Kratzsch

Ich lege Ihnen ein Schreiben des Chefs der Parteikanzlei, Reichleiter Bormann vor, das an alle Gauleiter im Jahre 1941 von ihm gerichtet wurde. Es ist das Dokument der Anklage D-75, es traegt die Ueberschrift: "Verhaeltnis zwischen Nationalsozialismus und Christentum".

Darin heisst es unter anderem. Ich muss die wesentlichen Saetze dieses Schreibens kurz zitieren, um den Zeugen in Kenntnis zu setzen und anschliessend meine Fragen stellen zu koennen. Ich frage den Zeugen deshalb, weil er im Stabe des Gauleiters taetig war. Es heisst in dem Dokument u.a. wie folgt. Ich zitiere woertlich: "Die nationalsozialistische und die schriftliche Weltanschauung sind unvereinbar. Unser nationalsozialistisches Weltbild steht weit hoeher als die Auffassung des Christentums, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum uebernommen worden ist. Wenn also unsere Jugend kuenftig einmal von diesem Christentum, dessen Lehren weit unter den unseren stehen, nichts mehr erfaehrt, wird das Christentum von selbst verschwinden. Aus der Unvereinbarkeit nationalsozialistischer und christlicher Auffassung folgt, dass eine Staerkung bestehender und jede Foerderung entstehender christlicher Konfessionen von uns abzulehnen ist. Immer mehr muss das Volk den Kirchen und ihren Organen entwunden werden. Ebenso wie die schaedlichen Einfluesse der Astrologen, Wahrsager und sonstiger Schwindler ausgeschaltet und durch den Staat unterdrueckt werden, muss auch die Einflussmoeglichkeit der Kirchen restlos beseitigt werden".

Dies war die Ansicht des Reichsamtsleiters und Chefs der Parteikanzlei.

Frage: Haben die Leiter der Fachaemter, insbesondere beim Gauleiter Ihres Bezirkes, von diesen Ausfuehrungen und Gedankengaengen etwas erfahren ?

A: Sie sind mir nicht bekanntgegeben worden. Ich glaube auch nicht, dass die anderen Kameraden etwas davon gewusst haben, weil sie es mir sonst gesagt haetten.

F: Dieses Schreiben von Bormann ist aber an alle Gauleiter gegangen. Es besteht die Moeglichkeit, dass diese Anschauung ueber die Einstellung gegen die Kirchen jedenfalls dem Sinna nach bekannt gemacht worden ist.

A: Diese Anordnung ist auch dem Sinna nach nicht bekanntgegeben worden. Wir haben in dieser Beziehung immer auf eine Entscheidung gewartet, die uns aber nie gegeben wurde.

F: Eine erhebliche Anzahl von Geistlichen, katholischen und evangelischen, und Ordensbruedern wurde von den Nazis verhaftet und in Konzentrationslager ge-

H5219-0012

H5219-0013

bracht, Kirchenvermoegen wurde beschlagnahmt. Wurde den Leitern der Fachaemter Gruende fuer die Verhaftung von Geistlichen und Wegnahme von Kloestern und sonstigen Kirchenvermoegen durch die Parteileitung bekanntgegeben ?

A: Nein, davon wurde uns nichts bekannt gemacht. Wenn wir etwas erfuhren, dann durch die Presse.

F: Koennen Sie sagen, dass die Amtsleiter fuer Kommunalpolitik an diesen Ereignissen nicht mizuwirken hatten und hierbei keinen Einfluss hatten ?

A: Sie hatten nicht mitzuwirken und hatten auch keinen Einfluss.

F: Als weiteres Beispiel fuer den Anteil des Korps der Politischen Leiter an der Verschwoerung nennt die Anklage die Zerstoerung der freien Gewerkschaften.

Die Anklage beahuptet: "Bald nach der Machtergreifung, am 2.Mai 1933, haben hervorragende Mitglieder des Korps der Politischen Leiter der NSDAP an der Zerschlagung der unabhaengigen Gewerkschaften teilgenommen. (Protokoll, deutscher Text Seite 1449).

Ist Ihnen, Herr Zeuge, bekannt, auf wessen Veranlassung und durch wen die Zerschlagung der freien Gewerkschaften durchgefuehrt wurde ?

A: Meines Wissens ist die Zerschlagung der freien Gewerkschaften durch Ley erfolgt, der eine Einheitsgewerkschaft haben wollte.

F: Wissen Sie, ob das Amt fuer Kommunalpolitik bei diesen Aktionen in irgendeiner Weise mitbeteiligt war ?

A: Das glaube ich nicht.

F: Die Verantwortlichkeit des Korps der Politischen Leiter wird in ungesetzlichen Sammlungen im Zusammenhang mit dem "Einsatzstab Rosenberg" und in der Pluenderung und im Raub von Kunstgegenstaenden in den von Deutschen besetzten Gebieten gesehen. Ist den Hauptstellenleitern und Gauamtsleitern fuer Kommunalpolitik bekannt gewesen, was der "Einsatzstab Rosenberg" bedeutete, und welche Aufgabe er hatte ?

A: Nein, das war uns nicht bekannt.

F: Kann ich daraus schliessen, dass das Amt fuer Kommunalpolitik nichts mit diesen Zielen und Aufgaben des "Einsatzstabes Rosenberg" zu tun hatte ?

A: Jawohl, das Amt fuer Kommunalpolitik hatte nichts damit zu tun.

F: Ich komme zu dem Anklagepunkt, der sich mit dem Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Kriegsgebraeuche befasst.

Das Korps der Politischen Leiter wird beschuldigt, teilgenommen zu haben und verantwortlich gewesen zu sein fuer Morde, Verletzungen und schlechte Behandlung von alliierten Fliegern, die in Deutschland oder in den von Deutschland kontrollierten Gebieten notlandeten. Diese Piloten seien nicht als Kriegsgefangene behandelt, sondern von deutschen Zivilisten misshandelt oder gemordet worden unter absoluten Wohlwollen bezw. Anstiftung von Mitgliedern des Korps der Politischen Leiter.

Die Anklagebehoerde hat zu diesen Faellen unter anderem das Dokument vorgelegt, welches ich Ihnen kurz vorlegen moechte. Es handelt sich um das von der Anklage vorgelegte Dokument 057-PS, welches ein Rundschreiben des Reichsleiters Bormann vom 30.Mai 1944 ist. Ich bitte Sie, Herr Zeuge, sich dieses Dokument durchzulesen. Es ist nur kurz und enthaelt die Feststellung, dass mehrfach abgesprungene oder notgelandete Flieger unmittelbar nach der Festnahme durch die Bevoelkerung an Ort und Stelle gelyncht worden seien. Es heisst dann, ich zitiere:

"Von polizeilicher und strafgerichtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen wurde abgesehen".

Die Anklage legt Wert darauf, festgestellt zu sehen, dass dieser Brief von Bormann durch die Befehlskette der Politischen Leiter verteilt wurde und auf der Verteilerliste die Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter und Fuehrer der angezogenen Organisationen stehen. Beachten Sie bitte den Verteiler auf dem Dokument und den Schluss desselben, worin die von einem gewissen Friedrichs unterschriebene Anweisung dahingehend lautet, dass die Ortsgruppenleiter nur muendlich von diesen Brief in Kenntnis zu setzen sind.

Ich frage Sie nun, Herr Zeuge, Sie waren in der hier in Betracht kommenden Zeit, Mai 1944, Hauptstellenleiter fuer Kommunalpolitik und gehoerten somit als Leiter des Fachamtes dem weiteren Stab des Gauleiters an. Ist den Leitern der Fachaemter vom Fauleiter oder einer anderen Parteiinstanz der Inhalt dieses Schreibens des Reichsleiters Bormann bekanntgemacht worden oder haben sie auf irgendeine andere Weise Kenntnis davon erhalten ?

A: Von dem Inhalt des Rundschreibens habe ich Kenntnis erhalten. Aber nicht in meiner Eigenschaft alsGauhauptstellenleiter, sondern von irgendeiner anderen Stelle. Von wem, weiss ich nicht mehr. Es geht auch aus dem Verteiler hervor, dass die Gauamtsleiter davon keine Nachricht erhalten haben.

H5219-0014

H5219-0015

F: Haben die Leiter der Fachaemter, insbesondere Sie als Hauptstellenleiter fuer Kommunalpolitik Anweisungen erhalten ueber die Behandlung solcher notgelandeter Flieger ?

A: Nein, die Fachaemter hatten nichts damit zu tun.

F: Sind in Ihrem Gaubereich oder in der Nache Ihres Wohnbereiches alliierte Flieger notgelandet und wie wurden sie behandelt ?

A: Ich hoerte spaeter, dass bei Herne ein alliierter Flieger notgelandet sei. Er wurde im katholischen Krankenhaus von Herne betreut, bis die Amerikaner kamen.

F: Ich moechte Ihnen noch eine Frage bezueglich der von Hitler Ende 1939 an Reichsleiter Bouhler und den Arzt Dr. Brandt gegebenen Anordnung ueber den sogenannten "Gnadentod" vorlegen. Auch dieser Punkt ist zum Gegenstand der Anklage gegen das Korps der Politischen Leiter gemacht worden. Es handelt sich darum, dass die Befugnis namentlich zu bestimmender Aerzte nach dem Befehl Hitlers dahingehend erweitert wurde, dass nach menschlichem Ermessen unheilbare Kranke bei kritischster Wuerdigung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewaehrt wurde.
Haben die Leiter des Gauamtes fuer Kommunalpolitik von diesen Dingen etwas gewusst und mit ihnen irgendetwas zu tun gehabt ?

A: Der Befehl ist mir unbekannt. Ich war von Kriegsausbruch bis 1942 Soldat und nach meiner Rueckkehr habe ich mich nicht darueber unterhalten.

F: Herr Zeuge, ich moechte Ihnen noch einige Fragen ueber die Block- und Zellenleiter vorlegen. Koennen Sie uns hierueber Angaben machen ?

A: Jawohl, ueber den Blockleiter meines eigenen Bezirkes wie ich ihn kenne.

F: Waren Sie selbst Blockleiter gewesen ?

A: Nein.

F: Zellenleiter ?

A: Nein.

F: Worin bestand nach Ihrer Auffassung die Aufgabe und Taetigkeit der Block- und Zellenleiter ?

A: Der Blockleiter kassierte die Parteibeitraege. Er lud zu Parteiversammlungen ein und fuehrte gelegentlich Sammlungen durch. Erst nach Zunahme der Luftangriffe erhielt er bedeutendere Aufgaben. Er wurde als Nothelfer eingesetzt, betreute die Verlagerten, barg Hab und Gut der Obdachlosen und wies ihnen Unterkunft zu.

H5219-0016

F: Koennen Sie dem Gericht sagen, wie die Blockleiter im Volksmund hinsichtlich ihrer Arbeit charakterisiert wurden ?

A: Bessere Kassenboten wurden sie genannt.

F: Die Anklage hat in Bezug auf das Organisationsbuch der Partei vorgetragen, dass die Blockleiter den besten Konnex mit der Bevoelkerung gehabt haetten und daher zu der politischen Beeinflussung und der politischen Beaufsichtigung des Volkes geeignet gewesen seien. Richter Jackson hat die Blockleiter als die kleinen Caesaren bezeichnet, die das Volk terrorisiert haetten. Ist das richtig ?

A: Nein, das ist nicht richtig. Es waren meist juengere Parteigenossen die nicht fanatisch eingestellt waren.

F: Die Anklagebehoerde hat durch Col. Storey (s.Protokoll, deutscher Text 1380, vom 17.12.) vorgetragen: Durch die Polizei haette Hitler Deutschland regiert und die Vertreter dieser Hitlerpolizei seien die Blockleiter gewesen. Tatsaechlich seien die Blockleiter die kleinen Fuehrer mit wirklicher und tatsaechlicher Macht in ihren Bezirken gewesen. Ist das richtig ?

A: Nein, das ist nicht richtig. Die polizeilichen Befugnisse wurden durch die Polizei selbst ausgeuebt. Damit hatten die Blockleiter nichts zu tun.

F: Die Anklage fuehrt weiter aus, ohne Verantwortlichkeit gegenueber dem Gesetz und ohne Ermaechtigung eines Gerichtes waeren die Nazis im Stande gewesen, Eigentum zu beschlagnahmen, Menschen der Freiheit zu berauben, selbst das Leben zu nehmen. Ist den Block- und Zellenleitern eine derartige Befugnis jemals eingeraeumt gewesen ?

A: Nein, das ist vollkommen ausgeschlossen, mir ist kein Fall in der Praxis bekannt geworden.

F: Die Block- und Zellenleiter wurden im Organisationsbuch von Ley als Hoheitstraeger bezeichnet.

Frage: Wer war in der Praxis ein Hoheitstraeger und wurden den Block- und Zellenleitern Hoheitsrechte zugebilligt oder uebertragen ?

A: Den Block- und Zellenleitern waren keine Hoheitsrechte uebertragen.

F: Ist es daher richtig, wenn sie im Organisationsbuch als soche bezeichnet werden ?

A: Nein.

F: Die Anklage hat die Mitglieder im Stabe des Ortsgruppenleiters von der Anklage ausgenommen. Waren die Block- und Zellenleiter Vorgesetzte der Politischen Leiter im Stabe des Ortsgruppenleiters ?

A: Nein, die Block- und Zellenleiter waren nicht Vorgesetzte der Politischen Leiter im Stabe des Ortsgruppenleiters.

F: Wessen Befugnisse waren groesser, die des Politischen Leiters im Stabe des Ortsgruppenleiters oder die der Block- und Zellenleiter ?

A: Die der Politischen Leiter im Stabe des Ortsgruppenleiters waren meines Erachtens groesser, weil sie im Auftrag des Ortsgruppenleiters Auftraege fuer den ganzen Ortsgruppenbereich durchfuehrten. Die Block- und Zellenleiter konnten hoechstens Auftraege fuer ihren viel engeren Bezirk ausfuehren.

F: In dem Organisationsbuch, es handelt sich um Dokument 1893-PS. Dort heisst es auf Seite 101:
"Die Verbreiter schaedigender Geruechte haben die Blockleiter feststellen zu lassen und dem Hoheitstraeger der Ortsgruppe zu melden, damit die zustaendige Dienststelle benachrichtigt werden kann".

VORSITZENDER: Haben Sie noch viel Fragen ?

DR. NATH: Ich bin gleich fertig; in drei Minuten koennen wir fertig werden. Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, ob die Blockleiter Bewohner ihres Blockes bespitzelt haben und diese dann beim Ortsgruppenleiter oder einer anderen Dienststelle anzeigten ?

A: Nein, das ist mir nicht bekannt geworden, dass die Blockleiter ihre Mitbuerger bespitzelt haben.

F: Wuerde sich eine solche Spitzeltaetigkeit mit den Aufgaben der Blockleiter vertragen ?

A: Nein, sie wuerde sich nicht mit ihren Aufgaben vertragen.

F: Warum nicht ?

A: Sie sollten sich das Vertrauen der Bevoelkerung erwerben, sollten in sozialer Hinsicht fuehren und helfen koennen und mussten dazu das Vertrauen der Bevoelkerung haben.

F: Nehmen Sie bitte abschliessend zu folgender Frage Stellung. Ist es richtig, wenn man, wie die Anklage es wiederholt tut, die Block- und Zellenleiter unter den Personenkreis zaehlt, der fuer die Innen- und Aussenpolitik der nationalsozialistischen Partei nicht verantwortlich gemacht wird, insbe-

H5219-0017

H5219-0018

sondere hinsichtlich des Planes der Vorbereitung eines Angriffskrieges, der Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Kriegsgebraeuche und der Verbrechen gegen die Humanitaet. Nehmen Sie bitte Stellung hierzu vom Standpunkt des Politischen Leiters im erweiterten Stab des Gauleiters.

A: Die Block- und Zellenleiter spielten durchaus nicht die Rolle, wie sie die Anklage sieht. Es waren zumeist dem Eintrittsdatum nach juengere Parteigenossen, die erst nach der Machtuebernahme zur Partei kamen und von den aelteren Parteigenossen nicht als vollwertig angesehen wurden. Sie waren weder fanatische Kaempfer noch konnten sie Begeisterung erwecken und die Volksgenossen politisch mitreissen oder ueberzeugen. Die grosse Masse des deutschen Volkes kam mit ihnen kaum in Beruehrung. Aus meiner Praxis weiss ich, dass das Amt des Block- und Zellenleiters nicht gesucht war. Die meisten Parteigenossen mussten mehr auf sanften Druck das Amt uebernehmen. Wenig geschaetzt war auch die Arbeit der Block- und Zellenleiter wegen der Erledigung der formellen Dinge. Erst, nachdem der Luftkrieg einsetzte, erhielten sie Aufgaben zugewiesen, wo sie sich mehr herausstellen und sich ihren Mitmenschen eher zeigen konnten.

DR.MATH: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Fortsetzung des Zeugenverhoers um 14.15 Uhr, Paul Koppe).

VORSITZENDER: Wissen Sie, dass Sie noch unter Eid stehen ?

ZEUGE: Jawohl.

VORSITZENDER: Wollen Sie den Zeugen befragen ?

DR.MATH: Danke, nicht noetig.

Kreuzverhoer des Col.Griffith - Jones.

COL.GRIFFITH-JONES:

F: Die Arbeit des Gauamtsleiters ist mir nicht klar, und zwar liegt das wahrscheinlich an der Uebersetzung; soviel ich mich erinnere, war das Wort: Kommunalpolitik.

ZEUGE: Gauamtsleiter fuer Kommunalpolitik.

DOLMETSCHER: Wollen Sie bitte den Anklagevertreter das Wort wiederholen.

ZEUGE: Gauamtsleiter fuer Kommunalpolitik.

COL.GRIFFITH-JONES: Bedeutet das: die oertliche Regierung des Gaues im Gegensatz zur politischen Regierung ?

A: Kommunalpolitik ist nur eine willkuerliche Fassung, die die Partei damals gewaehlt hatte. Ich hatte vorgeschlagen, besser "Amt fuer Kommunalwesen" zu sagen.

F: Waren die Dinge, die sich auf das Kommunalwesen erstreckten, nicht direkt unter der Autoritaet der Gauleitung oder der Kreisleitung ?

A: Nein.

F: Unter welcher Autoritaet waren sie ?

A: Unter der Autoritaet des Staates, des Regierungspraesidenten, des Oberpraesidenten, des Innenministers.

F: Wer hat diese Kommunaldinge verwaltet ?

A: Der Minister des Innern.

H5219-0019

F: Und oertlich?

A: Oertlich der Oberbuergermeister in Stadtkreisen, der Landrat in Landkreisen.

F: Was Sie mit Kommunalwesen mit der Verwaltung des Kommunalwesens gemeint haben, ist also in Wirklichkeit die Ortsregierung?

A: Jawohl.

F: Bezueglich welcher Angelegenheiten der oertlichen Regierung mussten die Politischen Leiter informiert werden?

A: Die Partei, und zwar der Beauftragte der Partei, war einmal eingebaut durch die Deutsche Gemeindeordnung. Er hatte gewisse Rechte, und zwar das Vorschlagsrecht fuer die Person des leitenden Gemeindebeamten, das Vorschlagsrecht fuer den Namen des Buergermeisters, des Stadtrates.

F: War der Grund fuer dieses Recht die Absicht, die Partei in der oertlichen Regierung Einfluss erreichen zu lassen?

A: Nicht in dem Sinne; die Partei war ja auch schon durch die Ratsherren mit vertreten, dem Rechtsberater und andere. Er sollte vielmehr Fachberater in gemeindlichen Dingen auch fuer den Parteifuehrer sein, also auch fuer den Kreisleiter und fuer den Gauleiter.

F: Ja, wie war es eigentlich, dass der Gauleiter eine Berechtigung hatte, einen Einfluss auf die oertliche Regierung durch namentliche Vorschlaege zu haben?

A: Das war durch Gesetz in der Deutschen Gemeindeordnung festgelegt.

F: Es stimmt doch, dass es der Wille war, dem Gauleiter einen Einfluss auf die oertlichen Regierungen zu sichern?

A: Ohne Zweifel.

F: Der Gauamtsleiter war doch wohl einer der Wege, durch die der Gauleiter seine Vorschlaege vorbrachte und seinen Einfluss hatte?

A: Nein, in dem Sinne nicht. Der Gauamtsleiter, das heisst der Gauamtsleiter fuer Kommunalpolitik, glich vielmehr aus zwischen Aufsichtsbehoerde und Partei, zwischen Regierung, Regierungspraesidenten und Partei.

F: Der Gauleiter hat wohl kaum jemand zu einer Position in der oertlichen Regierung vorgeschlagen, der Stellung gegen die Partei nahm?

A: Er sah darauf, dass er der Partei genehm war.

H5219-0020

F: Und Sie als Gauamtsleiter wuerden niemand empfohlen haben, der nicht die Partei unterstuetzte?

A: Ich war nicht Gauamtsleiter; ich war Gauhauptstellenleiter und habe die Verhandlungen mit der Regierung nicht gefuehrt. Der Gauamtsleiter sah darauf, dass der Betreffende die fachliche Eignung hatte.

F: Wir kommen zu einem anderen Thema. Sie erzaehlten uns, dass eine gewisse Art Druck beinahe immer ausgeuebt wurde, um Block- und Zellenleiter zur Annahme ihrer Stellung zu veranlassen.

A: Jawohl, jedes Parteimitglied musste ein Amt annehmen, wenn keine besonderen Gruende vorlagen.

F: Sie wollen doch nicht sagen, dass es irgendwelche Block- und Zellenleiter gab, die der Nazipartei gegenueber feindlich gesinnt waren oder mit der Nazipolitik nicht uebereinstimmten?

A: In dem Sinne habe ich es nicht gesagt.

F: Wenn Sie also jetzt von einem Druck sprechen, der auf die Leute ausgeuebt wurde, um sie zur Annahme solcher Stellungen zu veranlassen, von welcher Art Druck reden Sie da?

A: Von dem Partei-Druck, von dem Partei-Ausschlussverfahren.

F: Was waere die Wirkung des Parteidruckes auf Parteigenossen gewesen?

A: Sie konnten von der Partei ausgeschlossen oder ausgestossen oder anderer Bestrafung zugefuehrt werden.

F: Es hat doch eine sehr grosse Menge von Deutschen gegeben, die nicht Parteimitglieder waren; stimmt das?

A: Das ist richtig.

F: Und sie haben doch alle anscheinend irgendwie existieren koennen?

A: Die nicht Parteimitglieder waren? Jawohl.

F: Sie haben uns eine gewisse Anzahl von Beispielen fuer die Taetigkeit der Block- und Zellenleiter vorgebracht. Bezieht sich das, was Sie darueber ausgesagt haben, auf die ganzen Jahre 1933 bis 1945 oder aber nur auf die Zeit waehrend des Krieges?

A: Das bezieht sich auf die Zeit unmittelbar nach der Machtergreifung, unmittelbar nachdem die Partei gross geworden war und zahllose Aemter erforderlich wurden. Die Partei wurde immer groesser und man hat als Block- und Zellenleiter

H5219-0021

eben alle Leute nehmen muessen, die in die Partei gekommen waren.

F: Vielleicht darf ich von dieser Zeitperiode noch auf eine Aufgabe zurueckkommen und Sie wollen uns Naeheres hierueber sagen.
Stimmt es nicht, dass organisierte Judenhetze eine Ihrer Aufgaben waren?

A: Ist mir nicht bekannt.

F: Sie stellen sich aber hin als Autoritaet ueber die Aufgaben der Block- und Zellenleiter. Ich werde Ihnen jetzt einen Auszug aus einem Brief vom 7. Juni 1933 vorlesen vom Coblenzer Gaupropagandaleiter, und an alle Kreisleiter gerichtet. Es ist Dokument PS-374, US-729 und betrifft die Judenbekaempfung:
"Die Kreisleitung bestimmt einen Ausschuss, welcher ueber das ganze Kreisgebiet die Orte zu leiten und zu ueberwachen hat. Der Ausschuss bildet in allen Ortsgruppen und Stuetzpunkten Unterausschuesse, deren Namen nur dem Kreisausschuss bekannt sind. Die Mitglieder der Unterausschuesse werden dem Kreisausschuss den Namen derjenigen Parteigenossen und sonstiger Deutscher, in der Hauptsache Beamten, melden, welche bei Juden kaufen."

Wenn der Ortsgruppenleiter in den verschiedenen Orten Ausschuesse gruenden will, so wird er sich doch dazu der Block- und Zellenleiter bedienen? Das waeren doch die Leute, an die er sich natuerlicherweise wenden wuerde, um ihm dabei zu helfen?

A: Bei uns in Herne, wo ich zu Hause war, hatte man in diesen Dingen in drei, vier Warenhaeusern die Namen der Leute aufgeschrieben, die da hineingingen.

F: Ich weiss nicht, ob Sie mich verstehen oder nicht, oder ob Sie die Frage nicht zu beantworten wuenschen. Ihr Ortsgruppenleiter hat Instruktionen empfangen, oertliche Ausschuesse zu gruenden, um Judenhetze zu organisieren. Ich frage Sie, hat sich der Ortsgruppenleiter nicht an die Block- und Zellenleiter gewandt, um derartige Ausschuesse einzusetzen?

A: Ob ich diese Frage beantworten kann von meinem Standpunkt aus, weiss ich nicht, denn in der Ortsgruppe war ich nicht, sondern ich sah in meiner Eigenschaft nur meine eigenen Blockleiter, und so ist das wohl sehr schwierig fuer mich.

F: Wissen Sie nicht, auf Ihre persoenlichen Erfahrungen gegruendet, ob Block- und Zellenleiter Judenhetze in den ihnen unterstehenden oertlichen Organisationen getrieben haben?

A: Nein.

H5219-0022

F: Sie sagen, dass Sie nur ueber Ihre eigenen Blockleiter Bescheid wissen und darueber sprechen koennen?

A: Jawohl.

F: Koennen Sie oder haben Sie irgendeinen anderen Blockleiter ausser Ihren eigenen gekannt?

A: Ich habe spaeter sehr viele gekannt, aber spaeter, weil ich dann Leiter des Personalamtes der Stadt wurde. Und dann kamen die Beamten zu mir und erzaehlten mir ihre Erfahrungen. Das war nach 1936.

COL.GRIFFITH-JONES: Ich habe keine weiteren Fragen.

FRANZOESISCHE UND RUSSISCHE ANKLAGEVERTRETER: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Haben Sie noch Fragen an den Zeugen zu stellen, Dr. Nath?

DR. NATH: Nein, danke schoen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann abtreten.

Wir legen eine Pause ein, bevor wir mit dem naechsten Zeugen fortfahren.

(Worauf die Sitzung um 14.45 Uhr unterbrochen wird.)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen des Zeugen Paul Koppe vom 17. Juni 1946.

Unterschrieben: Dr. Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

George R. Taylor
Beauftragter